

Studium der Zahnmedizin OHNE Numerus Clausus



Sie wollen mehr erfahren? Einfach den QR-Code scannen und kostenlos an unserer webbasierten Informationsveranstaltung teilnehmen.

Jetzt bewerben und die zahnmedizinische Versorgung in Sachsen mitgestalten

Mit Beginn des Jahres 2026 hat Sachsen eine eigene Landzahnarztsquote eingeführt. Diese ermöglicht ein Studium der Zahnmedizin außerhalb des Numerus Clausus. Zu jedem Wintersemester werden acht Studienplätze vergeben. Entscheidende Faktoren für einen Bewerbungserfolg sind neben dem Abitur und dem TMS-Test-Ergebnis vor allem die persönliche Eignung, etwaige Praxiserfahrung sowie soziales Engagement und Heimatverbundenheit. Im Gegenzug verpflichten Sie sich, nach dem Studium mindestens zehn Jahre als Vertragszahnarzt in zahnmedizinisch unversorgten Regionen des Freistaates Sachsen zu arbeiten.

Wichtige Informationen auf einen Blick:

- Bewerbung schnell & unkompliziert via Onlineportal
- Anrechnung bereits absolviertes Berufsabschlüsse, Freiwilligendienste oder Ehrenämter möglich
- Studium der Zahnmedizin in Dresden oder Leipzig
- Planungssicherheit durch Abschluss eines öffentlich-rechtlichen Vertrages mit dem Freistaat Sachsen
- lebensnahe Regelungen bei persönlichen Härtefällen
- Weiterbildung zum Fachzahnarzt für Kieferorthopädie
- eigene Praxisgründung oder Vertragsanstellung in Sachsen möglich

Wenn Sie mehr über das Bewerbungs- und Zulassungsverfahren nach dem Sächsischen Landzahnarztgesetz erfahren möchten, nutzen Sie bitte das Informationsangebot auf unserer Internetseite oder treten Sie einfach mit uns persönlich in Kontakt.

Wir freuen uns auf Sie und Ihre Bewerbung!

Kontakt:

Sören Hofmann 0351 825 - 2620
Isabelle Klein 0351 825 - 2618
E-Mail: lzaq@lds.sachsen.de
Internet: www_lds.sachsen.de/soziales

